

Schülerin unterstellt "in den Ausschnitt" gucken

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 20:58

Zitat von Mechik

Sorry, aber ich musste jetzt einfach einen Ort finden darüber zu reden. Meine Frau ist auch schon total unruhig, ich will sie nicht noch mehr damit belasten. Mit Kids und Eigenheim muss ich wohl niemanden erklären, was alles an meinem Einkommen hängt.

Also selbst wenn Du der Schülerin in den Ausschnitt geschaut hättest, würdest Du mit recht milden Konsequenzen zu rechnen haben.

Entlassungen aus dem Dienst oder Kürzung der Bezüge kommen eigentlich nur dann in Betracht, wenn Du wirklich strafrechtlich aufgefallen bist und sich, um beim Thema zu bleiben, die Lehrkraft beispielsweise auf eine sexuelle Beziehung mit einer Schülern eingelassen hätte oder diese sexuell bedrängt, genötigt, angefasst hätte.

Letztlich kann niemand wirklich beweisen, ob Du der jungen Dame wirklich in den Ausschnitt geschaut hast.

Rein physikalisch betrachtet ist Dein Sichtfeld ja deutlich größer als ein Ausschnitt, (wenn man nicht gerade mit der Nase davor hängt), so dass auch ein vollkommen woandershin fokussierter Blick, der in eine ähnliche Richtung ging, aber eben nicht den Ausschnitt im Blickfokus hatte, als solches gedeutet werden kann.

Aktuell beansprucht die Schülerin mit ihrem Vorwurf die Deutungshoheit über eine echte oder von ihr ausgedachte Situation. Dem muss man wirkungsvoll begegnen.